

Meldebogen Kaninchen

**78. Kreisschau und 56. Kreisjugendschau des KV Limburg-Weilburg
am 28.11. und 29.11.2026 in der Mehrzweckhalle Hünfelden-Dauborn Nassauer Str. 68**

Bitte deutlich mit Druckbuchstaben oder mit Schreibmaschine/PC ausfüllen

Nachname/ZGM, Vorname:
Straße+Hausnummer:
PLZ+Ort:
Verein+Vereinskennzeichen:
Telefon, Handy, Fax, Email:

Jugend		←Jugendliche bitte unbedingt ankreuzen!!
---------------	--	---

Unter Anerkennung der allgemeinen und besonderen Ausstellungsbestimmungen melde ich:

Rasse und Farbschlag: _____

1.0		0.1	Täto rechts	Täto links	ZGR I/II/III	Einzel- tier	Verk.- Preis €	Achtung! Tiere werden mit Kraftfutter, Heu und Wasser gefüttert. Bitte je Tier 1 Futter- und 1 Wasserbecher mitbringen und anbringen. Becher können bei der Ausstellungsleitung gekauft werden.

Unkostenb. Senioren	___ Tiere x 5,00 EUR	= ___ EUR	
Unkostenb. Jugend	___ Tiere x 2,50 EUR	= ___ EUR	
Zuchtgruppe Senioren	___ ZGR x 3,00 EUR	= ___ EUR	
Zuchtgruppe Jugend	___ ZGR x 1,50 EUR	= ___ EUR	
Futtergeld	___ Tiere x 0,50 EUR	= ___ EUR	
Pflichtkatalog	4,00 EUR	= ___ EUR	
Eintritt	3,00 EUR	= ___ EUR	
Ehrenpreisspende		= ___ EUR	
Gesamt		= _____ EUR	

Bitte den Meldebogen per Post oder
Email an die rückseitige Adresse

versenden. Den Meldebogen einfach kopieren wenn benötigt.

Datum Unterschrift Aussteller _____

78. Kreisschau und 56. Kreisjugendschau des KV Limburg-Weilburg am 28.11. und 29.11.2026 in der Mehrzweckhalle Hünfelden-Dauborn Nassauer Str. 68

1. Maßgebend sind die AAB des ZDRK mit folgenden Anhängen.
2. Ausstellungsberechtigt sind alle Mitglieder unserer Kreisverbände.
3. Zugelassen sind alle im ZDRK anerkannten Rassen und Farbschläge.
4. Der Zuchtgruppenzuschlag und die Ehrenpreisspenden werden vollständig für die Preise verwendet.
5. B- und Ummeldebögen werden beim Einsetzen vergeben.
6. Die Bezahlung der Ausstellungskosten erfolgt beim Einsetzen der Tiere.
7. Das **Einsetzen** und Ummelden der Tiere erfolgt am Donnerstag 26.11.2026 vor dem Schauwochenende von 15 – 19.00 Uhr nicht umgemeldete Tiere werden nicht bewertet.
8. Es besteht eine grundsätzliche Impfpflicht der Tiere gegen alle aktuellen RHD- Varianten.
9. Sichtbar kranke Tiere werden vom Ausrichter in Quarantäne Ställe gesetzt und können schon vor dem Schauende vom Züchter ausgesetzt werden.
10. Für jedes Tier ist ein Futter und Wasserbehälter mitzubringen und am Ausstellungskäfig anzubringen. Die Versorgung der Tiere am Einsetztag übernimmt der Züchter. An den restlichen Tagen übernimmt die Versorgung der Tiere der Ausrichter.
11. Die Bewertung erfolgt im ABCD-Modus. Beschwerden gegen die Bewertung müssen dem Ausrichter spätestens bis zum Ende der Öffnungszeiten am Schausamstag mitgeteilt werden. Die Preisrichter werden vom Ausrichter verpflichtet.
12. Für Verluste durch höhere Gewalt oder unvorhersehbare Ereignisse wird keine Haftung übernommen.
13. Bei Tierverlusten durch Verschulden des Ausrichters werden folgende Entschädigungen gezahlt.
Große Rassen 50 €, Mittlere Rassen 35 €, Kleine und Zwergassen 20 €
14. Alle Tiere können verkäuflich gemeldet werden. Vom Ausrichter wird eine Verkaufsprovision in Höhe von 10% des Verkaufspreises erhoben. Verkaufte Tiere können nach der Schaueröffnung ausgesetzt werden, spätestens aber eine Stunde vor Schauende.
15. Die Ausgaben der Hohen Preise erfolgt bei der Eröffnungsfeier. Die Preise werden nach der aktuellen GO des KV-Limburg-Weilburg unter Abschnitt E8 und E8a vergeben. Geldpreise I, II, III werden keine ausbezahlt.
16. Bei Streitfällen entscheidet die Ausstellungsleitung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges.
17. Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller der Veröffentlichung von dem auf dem Meldebogen angegebenen personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertung zu. Weiterhin können diese Daten, sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und anderen Medien übermittelt werden. Auf Homepages der involvierten Vereine und Verbände kann der Veranstalter Listen mit Ausstellernamen, Vereins- Verbandszugehörigkeit sowie Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.
18. Der Aussteller kann jeder Zeit ohne Angaben von Gründen von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen und die erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft abändern oder gänzlich widerrufen.
19. Meldebögen sind per Post oder E-Mail zu senden an.

Jürgen Rosbach, Obertorstr. 2a 65611 Brechen oder

kzvh27@yahoo.de

Termine: Schauwochenende 28. und 29.11.2026

Meldeschluss: 19.11.2026

Einsetzen: 26.11.2026 um 15 bis 19 Uhr

Öffnungszeiten Samstag: 10 – 18 Uhr

Sonntag: 10 – 15 Uhr

Ausrichter: KZV H27 Dauborn und Umgebung

Ausstellungsleiter: Wolfgang Koch / Bernhard Weiß